

Schulleiter ruft im Krankenhaus auf Station an; verlangt den Arzt zwecks Auskunft, wie lange der Aufenthalt noch dauert. UNZULÄSSIGES VORGEHEN?

Beitrag von „alias“ vom 12. November 2012 17:59

Und ich halte deine Einschätzung für falsch. Die Strafbarkeit wäre beim Arzt gegeben, falls er eine Auskunft gibt - aber nicht beim anrufenden Schulleiter. Selbst bei der Aukunft des Arztes über die Dauer der AU hätte ich Zweifel, ob diese gegenüber dem Arbeitgeber nicht statthaft und eventuell sogar gefordert wäre. Der Arbeitgeber hat Anspruch auf eine Krankmeldung in der die voraussichtliche Dauer der AU vermerkt ist.

Falls du mir das Gegenteil (mit entsprechenden Paragraphen) beweisen kannst- gerne.